

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	17.09.2018

Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion der Bezirksvertretung Rodenkirchen aus der Sitzung am 23.04.2018 - Lärmbelästigungen durch Jet-Ski-Fahrer am Rheinufer in Rodenkirchen, Weiss, Sürth

Die Beantwortung erfolgt über das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Köln wie folgt:

Grundsätzlich ist die Benutzung der Wasserstraße Rhein mit Wassermotorrädern in der Wassermotorräder-Verordnung (WasMotRV) geregelt. Weitere Informationen dazu finden Sie hier:

<https://www.elwis.de/DE/Sportschiffahrt/Binnenschiffahrt/Wassermotorradfahren/Wassermotorradfahren-node.html>

Zu der Beantwortung der Fragen nimmt das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Köln wie folgt Stellung:

1. Benötigen die Jet-Ski-Fahrer eine Fahrerlaubnis für die Benutzung des Wasserfahrzeugs – Motorbootführerschein – und welche Auflagen sind mit der Fahrerlaubnis auf dem Rhein verbunden?

Es wird ein Sportbootführerschein-Binnen benötigt.

Für das Führen eines Wassermotorrades sind keine gesonderten Auflagen mit dieser Fahrerlaubnis verbunden.

2. Welche Rheinstreckenabschnitte zwischen Rodenkirchener Autobahnbrücke und Höhe Godorfer Hafen sind auf welcher Rheinseite für die Jet-Ski-Fahrten zugelassen?

Grundsätzlich dürfen Wassermotorräder unter Beachtung der Wassermotorräder-Verordnung die gesamte Rheinstrecke befahren. Gesondert ausgewiesenen Wassermotorradstrecken gibt es auf diesem Streckenabschnitt nicht.

3. Welche Auswahlkriterien für diese zugelassenen Rheinstreckenabschnitte liegen der Genehmigung zugrunde – FFH-Flußabschnitte und Erholungs- und Anwohner-Belange?

Bei gesondert ausgewiesenen Wassermotorradstrecken würden primär schifffahrtspolizeiliche Belange berücksichtigt. Zudem würden hier noch Schallemissionen gegenüber in Ufernähe bebauten Gebieten sowie umweltrechtliche Aspekte berücksichtigt.

4. Welche Kontrollen übt die Behörde mit der Wasserschutzpolizei aus, um sowohl die Fahrer-Berechtigungen bei den Jet-Ski-Fahrern und auch die Einhaltung der Benutzung der zugelassenen Rheinstreckenabschnitte sicherzustellen?
Gibt es Zahlen über die Kontrollen und deren Ergebnisse im angesprochenen Rheinabschnitt?

Kontrollen werden ausschließlich durch die Wasserschutzpolizei durchgeführt.

Detaillierte Einsatzpläne, Aktionen oder Zahlen hierzu sind über die Wasserschutzpolizei zu erfragen.

5. Gibt es eine Telefon-Hotline des WSA bzw. der Wasserschutzpolizei für berechtigte Beschwerden der Bevölkerung ?

Bei berechtigten Beschwerden ist in der Regel die Wasserschutzpolizei zu kontaktieren.